

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20152896

Stadtamt 66 24/1 (1095)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Bezirksvertretung Bochum-Mitte vom 30.09.2015, TOP 13 6.2
Bezeichnung der Vorlage Gehwegsicherung Tippelsberger Straße in Höhe der Hs.-Nr. 50 - 56

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	03.12.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Am 07. September 2015, gegen 11:30 Uhr, ereignete sich auf der Tippelsberger Straße in Höhe der Hausnummern 50 - 54 ein Personenunfall. Die gestürzte Person ist über rausstehende Gehwegplatten, die durch die Wurzeln eines Baumes hochgedrückt wurden, gestolpert. AnwohnerInnen erklärten, dass sie diesen Schaden schon vor ca. 2 Jahren an die Stadt Bochum gemeldet haben.

1. Warum ist der Schaden nach 2 Jahren immer noch nicht behoben?
2. Gibt es regelmäßige Begehungen zur Überprüfung der Gehwege?
3. Wer meldet solche Schäden in der Regel?
4. Wer übernimmt die Kosten bei solchen Schadensfällen?
5. Warum brauchte der Krankenwagen 20 Minuten bis zum Einsatzort?

Stadtamt 66 24/1 (1095)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 1 Die Meldung des Schadens vor rund zwei Jahren ist nicht bekannt gewesen. Nach Bekanntwerden des Sturzes wurde der Bereich geprüft. Hierbei wurde eine kleinere Kante von rund 1,5 cm festgestellt und beseitigt. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist dieses nicht als beseitigungspflichtige Unfallgefahr anzusehen.

Zu Pkt. 2 Die Verkehrsflächen in der Baulast der Stadt Bochum werden in unterschiedlichen Intervallen begangen. Diese liegen je nach Straßentyp zwischen einer und acht Wochen. Im Falle der Tippelsberger Straße erfolgt die Kontrolle wöchentlich. Wenn die Kontrolleure Unfallgefahren feststellen, wird eine kurzfristige Instandsetzung oder Sicherung veranlasst.

Zu Pkt. 3 Der überwiegende Teil der Schäden wird im Zuge der eigenen Straßenkontrolle festgestellt. Weiterhin gibt es Hinweise von Bürgern, anderen Ämtern und von der Polizei.

Zu Pkt. 4 Bei berechtigten Ansprüchen, das heißt, wenn der Stadt Bochum ein Organisationsmangel nachzuweisen ist, besteht ein Ersatzanspruch.

Zu Pkt. 5 Bei diesem Einsatz handelte es sich um einen Krankentransport und nicht um einen Rettungstransport, d.h. der Krankenwagen fährt ohne Sonderrechte. Der Notruf ging bei der Feuerwehr um 11:21 Uhr ein, das alarmierte Fahrzeug übernahm den Einsatz um 11:23 Uhr und war um 11:46 Uhr an der Einsatzstelle. Das wird für eine Fahrt durch das halbe Stadtgebiet als eine sehr gute Fahrzeit eingestuft.